



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Frau

Eva Engelhardt

**Einwohneranfrage vom 19.11.2019 per E-Mail zur
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz am 27.11.2019**

Datum
26.11.2019

Sehr geehrte Frau Engelhardt,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachfolgend möchte ich Ihnen Ihre
Fragen zur Islamischen Gemeinde Cottbus e.V. beantworten.

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro des Oberbürgermeisters

Die speziellen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gründung eines
Vereins ergeben sich aus dem Artikel 9 Grundgesetz (GG) i.V.m. §§ 1,
2, 14 Vereinsgesetz (VereinsG), § 159 Gesetz über
Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
(FGG) sowie den §§ 21 – 79 bürgerliches Gesetz-
Buch (BGB). Gemäß dieser Bestimmungen hat jede
Vereinigung das Recht, zu der sich eine Mehrzahl
natürlicher oder juristischer Personen für eine längere Zeit zu einem
gemeinsamen Zweck frei-
Willig zusammengeschlossen und einer
organisierten Willensbildung unterworfen hat, einen Verein zu gründen.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Welchem Zweck dient diese Gemeinde?

Das Ziel und der Zweck der Islamischen Gemeinde Cottbus e.V. ist in
der Satzung des Vereins festgeschrieben. Uns liegt die Satzung des
privaten Vereins nicht vor. Die Islamische Gemeinde Cottbus e.V. hatte
in der Vergangenheit bereits mehrere Kontakte mit unserem
Servicebereich Bildung und Integration. Inhalt der Gespräche war die
kulturelle Kommunikation zwischen Menschen mit verschiedenem
sprachlichem und kulturellem Hintergrund und die damit verbundenen
Möglichkeiten der Integration innerhalb der Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Telefon
0355/612-2000

Fax
0355

E-Mail
Oberbuergermeister@cottbus.de

Wer sind die Mitglieder?

Ich kann Ihnen zu den Mitgliedern dieses oder anderer Vereine keine
Angaben machen. Dazu ist die Stadtverwaltung nicht berechtigt. Ich
gehe davon aus, dass die Islamische Gemeinde Cottbus e.V. eine
Gruppe von Muslimen ist, die ein Islamverständnis vertreten, welches
die Grundsätze von Demokratie und Menschenrechten befürwortet.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

Wird die Islamische Gemeinde e.V. finanziell von der Stadt Cottbus/ Chósebuz gefördert und unterstützt?

Die Islamische Gemeinde Cottbus e.V. wird weder durch Fördergelder, noch durch andere finanzielle Mittel der Stadt Cottbus/Chósebuz unterstützt.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie jederzeit die Möglichkeit haben einen persönlichen Termin mit der Islamischen Gemeinde Cottbus e.V. zu vereinbaren, um den Vorsitzenden und die Mitglieder des Vereins kennenzulernen und Ihre Fragen direkt beantworten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch
Oberbürgermeister